



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

10. Februar 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder
des Innenausschusses

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ zur Sitzung
des Innenausschusses am 18. Februar 2016 - Antrag der Fraktion
der PIRATEN**

Sitzung am 18.02.2016

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den
Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016.

Ein weiterer Bericht speziell zur Situation der Asylbewerber aus nordafrikanischen Herkunftsstaaten in NRW wird rechtzeitig vor der Sitzung des Innenausschusses übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 18. Februar 2016
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Im Anschluss an die zurückliegenden Vorlagen wird im Folgenden zur aktuellen Situation in den nordrhein-westfälischen Landeseinrichtungen und zu den weiteren Planungen bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen berichtet.

Zur Situation der Asylbewerber aus nordafrikanischen Herkunftsstaaten in NRW wird rechtzeitig vor der Sitzung des Innenausschusses ein gesonderter Bericht übersandt.

Aktuelle Situation

Entwicklung der Zugänge im Januar 2016:

Bundesweit sind für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.01.2016 in EASY (IT-Anwendung des Bundes zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 91.671 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote von 21,21 % (Königsteiner Schlüssel des Vorjahres 2015, § 45 Abs. 1 AsylG) 19.359 Asylsuchende über das EASY-System zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle), und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden, waren in den Landeseinrichtungen zumindest vorläufig unterzubringen und zu versorgen.

Tatsächlich wurden in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 31.01.2016 insgesamt rund 29.300 Asylbegehrende aufgenommen.

Die Zugänge für NRW im Januar 2016 im Vergleich, anhand der Zuweisungen durch die EASY-Verteilung¹:

Monat Jan. 2016	19.359	Jan. 2015	6.939	+ 179 %
Monat Dez. 2015	26.315	Dez. 2014	7.207	+ 265 %
Monat Nov. 2015	43.548	Nov. 2014	5.849	+ 645 %

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

Der Rückgang der Zugänge seit November ist nach den Erfahrungen der Vorjahre saisonal bedingt. Die Steigerungsrate im Januar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2015 kann ein Hinweis auf die weitere Entwicklung in den nächsten Monaten sein.

Herkunftsländer im Januar 2016:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen):

1. Syrien	35.822	39,08 %
2. Irak	18.563	20,25 %
3. Afghanistan	18.099	19,74 %
4. Iran	4.203	4,58 %
5. Marokko	1.623	1,77 %
6. Algerien	1.563	1,71 %
7. Pakistan	1.048	1,14 %
8. Libanon	863	0,94 %
9. Somalia	808	0,88 %
10. Eritrea	760	0,83 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW (EASY-Buchungen):

1. Syrien	6.106	31,54 %
2. Irak	4.678	24,16 %
3. Afghanistan	2.729	9,25 %
4. Marokko	1.363	8,91 %
5. Iran	847	2,92 %
6. Algerien	698	2,84 %
7. Libanon	554	2,77 %
8. Guinea	211	2,42 %
9. Nigeria	168	2,05 %
10. Ghana	163	1,97 %

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der im jeweiligen Zeitraum beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Im Januar 2016 wurden laut BAMF in NRW 7.198 Asylanträge gestellt, davon 6.735 Erst- und 463 Folgeanträge. Dies entspricht einer Steigerung von 37,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2015 mit insgesamt 5.243 Asylanträgen (davon 4.229 Erst- und 1.014 Folgeanträge). Bundesweit wurden im Januar 2016 52.103 Asylanträge gestellt, davon 50.532 Erst- und 1.571 Folgeanträge (plus 108 % gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2015 mit insgesamt 25.042).

Prognosen:

Eine Zugangsprognose des BAMF für das Jahr 2016 liegt nicht vor.

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 03.02.2016 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 81.442 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 29.154 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität beträgt mit Stand 03.02.2016 15.985 Plätze. An Notkapazitäten standen zu diesem Datum 65.457 Plätze zur Verfügung, davon 913 als Notkapazitäten in 5 EAE und 24 ZUE und 64.544 in insgesamt 231 Notunterkünften.

Gegenüber dem Stand 12.01.2016, der dem Bericht für den Innenausschuss am 21.01.2016 zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität von 15.464 Plätzen um weitere 521 Plätze auf 15.985 erhöht.

Die Gesamtkapazität wurde gegenüber dem Stand vom 12.01.2016 von 85.193 um 3.751 auf 81.442 Plätze reduziert. Statt 265 stehen nun noch 231 Notunterkünfte zur Verfügung. Gründe hierfür sind die vertragsgemäßen Schließungen von Notunterkünften in Jugendherbergen zum 31.01.2016 und der beginnende Abbau von Notunterkünften z.B. in kommunalen Sporthallen (vgl. Bericht an den Innenausschuss vom 18.12.2015 zur Entlastung der Kommunen).

Die Handlungsspielräume durch freie Kapazitäten nutzt das Land zur Entlastung der Kommunen. Nachdem bereits im Zeitraum 23.12.2015 bis 03.01.2016 keine Zuweisungen erfolgt sind, werden bis auf Weiteres Flüchtlinge nur solchen Kommunen zugewiesen, die ihre Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Zeit deutlich untererfüllt haben. In wenigen Einzelfällen kommen in dieser Zeit auch freiwillige Aufnahmen von Flüchtlingen hinzu.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 231 Notunterkünfte (Stand 03.02.2016) werden in der Summe angegeben:

		03.02.2016	Kapazität			Aktuelle Belegung
			Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	EAE	Bielefeld	950	0	950	97
2		Dortmund-Hacheneey	300	50	350	123
2a		Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	266
3		Unna-Massen	600	200	800	357
4		Bad Berleburg	450	50	500	311
5		Burbach	380	100	480	388
		Gesamt EAE	3.580	500	4.080	1.542
1	Zentrale Unterbringungseinrichtung	Bad Driburg	300	30	330	306
2		Bielefeld	500	0	500	403
3		Bochum	140	0	140	60
4		Bonn-Bad Godesb.	510	0	510	303
5		Borgentreich	500	80	580	527
6		Detmold	672	78	750	728
7		Duisburg	800	0	800	608
8		Essen	650	0	650	546
9		Flughafen D'dorf	25	15	40	0
10		Hamm	680	0	680	444
11		Hemer	500	150	650	446
12		Kerken-Stenden	450	0	450	337
13		Möhnesee	1000	0	1000	748
14		Neuss	2000	0	2000	838
15		Neuss Aurinstr.	400	0	400	249
16		Oerlinghausen	537	60	597	249
17		Olpe	400	0	400	264
18		Rees	160	0	160	142
19		Rheinberg-Orsoy	200	0	200	194
20		Rüthen	501	0	501	390
21		Schöppingen	400	0	400	414
22		Straelen-Herongen	150	0	150	67
23		Wickede	480	0	480	296
24		Willich	450	0	450	313
		Gesamt ZUE	12.405	413	12.818	8.872
		Gesamt EAE + ZUE	15.985	913	16.898	10.414
231		Gesamt NU		64.544	64.544	18.740
		Gesamt EAE + ZUE + NU	15.985	65.457	81.442	29.154

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Januar 2016 wurden durch die BR Arnsberg 16.585 Flüchtlinge an die Kommunen zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden 6.481 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben.

Zur Beratung der Kommunen hat die für Zuweisungen von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Clearing-Stelle eingerichtet, mit deren Hilfe mögliche Unsicherheiten über die Berechnungsgrundlage rund um die Zuweisungen von Flüchtlingen in die Städte und Gemeinden des Landes schnell aufgeklärt und beseitigt werden können. Um eine individuelle Überprüfung der jeweiligen Berechnungen zu ermöglichen, können sich Kommunen unter der Mail-Adresse

clearing-arnsberg@bra.nrw.de

an die Bezirksregierung Arnsberg wenden. Hier beantworten Mitarbeiter die Anfragen der Kommunen zur Verteilstatistik auf der Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Stand Registrieren und Röntgen:

Am 02.02.2016 befanden sich 220 noch nicht registrierte und 3.969 noch nicht geröntgte Personen in den Landeseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von „Null“ nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess geröntgt und registriert werden. Zum Vergleich: die Zugänge der 4. KW (25. bis 31.01.) lagen bei 4.786 Personen.

Gewaltschutzkonzept zur Berücksichtigung besonderer Schutz- und Sicherheitsbelange von Frauen in Flüchtlingsunterkünften:

Zur Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes zur Berücksichtigung besonderer Schutz- und Sicherheitsbelange von Frauen hat am 29.01.2016 im Ministerium für Inneres und Kommunales eine gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Ministeriums für Inneres und Kommunales (unter Beteiligung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und der Polizei) mit Organisationen der Frauenhilfe und der Flüchtlingshilfe stattgefunden. An diesem gemeinsamen Fachdialog haben rd. 80 Akteure aus Organisationen der Frauen- und Flüchtlingsarbeit teilgenommen.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass das Thema Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen weiter ressortübergreifend und gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort befördert werden muss. Aus Sicht des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind aktuelle Ansätze insbesondere in folgenden Bereichen betroffen:

- bauliche Anforderungen
- Weiterer Auf- und Ausbau von Standards
- Optimierungen im (Asyl-)Verfahren
- Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Information und Sensibilisierung aller Beteiligten.

Rückkehrzahlen:

NRW hat im Jahr 2015 nach der bundespolizeilichen Statistik insgesamt 4.395 Personen abgeschoben (zum Vergleich: im Jahr 2014 2.929). Zahlen aus der bundespolizeilichen Statistik zu einer Verteilung der Abgeschobenen nach Herkunftsland liegen der Landesregierung nicht vor.

Des Weiteren wurden im Rahmen der freiwilligen Rückkehr für Antragsteller aus NRW im Jahr 2015 8.213 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt (vorläufige Angaben, die noch nicht hinsichtlich tatsächlicher Ausreisen validiert sind). Zum Vergleich: im Jahr 2014 erfolgten 3.570 freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln. Hinzu kommen freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel, zu denen für 2015 noch keine Angaben vorliegen.

Einrichtungsplanungen

Insgesamt sollen perspektivisch 10.000 Plätze in EAE, 30.000 Plätze in ZUE (insgesamt 40.000 Regelunterbringungsplätze) und weitere 20.000 Plätze in NU (zur Überbrückung von Zugangsspitzen) entstehen. Für eine Übergangszeit sollen Plätze in einer Größenordnung von 70.000 unter Einschluss eines Risikopuffers vorgehalten werden.

Laut Berichten der Bezirksregierungen sind weitere Regelunterbringungseinrichtungen, die in den nächsten Monaten in Betrieb gehen sollen, derzeit an folgenden Standorten in Vorbereitung:

EAE:

- Essen, Inbetriebnahme ab 5. KW
- Mönchengladbach, voraussichtlich ab Juli 2016 (bereits als NU in Betrieb)
- Münster (bereits als NU in Betrieb)
- Köln

ZUE:

- Arnsberg-Oeventrop
- Bad Laasphe (bereits als NU in Betrieb)
- Bad Salzuflen (bereits als NU in Betrieb)

- Bochum (bereits als NU in Betrieb)
- Bonn-Ermekeilkaserne (bereits als NU in Betrieb)
- Düsseldorf
- Euskirchen (bereits als NU in Betrieb)
- Herford (bereits als NU in Betrieb)
- Kall
- Köln
- Kreuzau
- Meschede
- Ratingen
- Sankt Augustin
- Solingen (bereits als NU in Betrieb)
- Viersen
- Weeze
- Wegberg (bereits als NU in Betrieb)
- Wuppertal

Weitere Standorte auch für den darüber hinaus gehenden Zeitraum werden laufend durch die Bezirksregierungen geprüft. Mit Rücksicht auf kommunale Beratungsprozesse sollen weitergehende Standortplanungen erst ab einem konsolidierten Planungsstand kommuniziert werden.

Planungen des BAMF in NRW:

Das BAMF beabsichtigt, künftig in NRW fünf Außenstellen zu betreiben. Dies soll an den Standorten Bielefeld, Dortmund, Köln, Mönchengladbach und Münster geschehen.